



Beschlüsse und Informationen der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2014

Unveränderter Gebührentarif für das Jahr 2015

Die Landsgemeinde vom 4. Mai 2014 übertrug mit der Anpassung von Artikel 20 des Registerharmonisierungsgesetzes die Kompetenz zur Senkung oder Erhöhung der Gebühren an die Gemeinden. Aufgrund dieser Anpassung, die seit dem 1. September 2014 in Kraft ist, kann der Gemeinderat den Gebührentarif erstmals in eigener Kompetenz festlegen.

Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühren auf dem jetzigen Stand unverändert zu lassen und bestätigt für das Einwohneramt und die Kanzlei folgenden Gebührentarif:

Gebührentarif für das Einwohneramt / Kanzlei

(Erlassen vom Gemeinderat am 19.11.2014)

Adressauskunft	CHF	15.00
Anmeldegebühr (<i>pro Einzelperson / pro Familie</i>)	CHF	20.00
Ausdruck Einwohnerdaten (<i>RAV</i>)		gratis
Ausweise für Einheimische (<i>orange Karte</i>)	CHF	5.00
Beglaubigung von Unterschriften	CHF	15.00
Beglaubigung von Kopien	CHF	10.00
Bestätigung der Fotokopie	CHF	5.00
Bestätigung für das Strassenverkehrsamt	CHF	5.00
Bestätigung für die SBB		gratis
Bestätigung Swiss-ID	CHF	20.00
Erbrechtliche Urkunde (<i>Aufbewahrung / Registrierung</i>)	CHF	50.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	15.00
Heimatausweis (<i>Erstausstellung / Verlängerung</i>)	CHF	15.00
Heimatschein (<i>Porto und Spesen</i>)	CHF	+ 5.00
Hundesteuern (<i>bis 3 Hunde - pro Hund</i>)	CHF	125.00
Hundesteuern (<i>ab dem 4. Hund - Zwingerpauschale</i>)	CHF	450.00
Hundesteuern (<i>jeder weitere Hund</i>)	CHF	10.00
Identitätskarte Erwachsene	CHF	70.00
Identitätskarte Kind	CHF	35.00
Lebensbestätigung	CHF	5.00
Leumundszeugnis	CHF	15.00
SBB-Tageskarte	CHF	40.00
Wochenaufenthaltsverlängerung	CHF	40.00
Wohnsitzbestätigung	CHF	15.00
Wohnsitzbestätigung für das Zivilstandsamt (<i>mit Partner</i>)	CHF	15.00
Zustellgebühr der Ausweisschriften	CHF	10.00

Ausbau Speerstrasse und Umsetzung Tempo 30-Massnahmen, Glarus Nord / Niederurnen

Der Bau der Speerstrasse wurde noch durch die damalige Gemeinde Niederurnen mit einem Perimeterverfahren geplant und beschlossen. Ein Teil des Trottoirs konnte indes nicht erstellt werden, weil dagegen privat Einsprache erhoben wurde. Das Einbringen des Deckbelags wurde infolge privater Bautätigkeit an der Speerstrasse bislang zurückgestellt.

Ebenso beschloss die ehemalige Gemeinde Niederurnen im Jahr 2008 mittels Gemeindeversammlungsbeschluss die Einführung einer Tempo 30-Zone. Kontrollmessungen im Jahr 2010 haben jedoch ergeben, dass an der Speerstrasse die Geschwindigkeiten regelmässig überschritten werden und daher innert fünf Jahren bauliche Anpassungen nötig sind. Andernfalls würde die Tempo 30-Zone durch die Kantonspolizei Glarus aufgehoben. Das vom Büro Marty Ingenieure AG im Jahr 2009 erstellte Projekt sieht den Bau von acht Verkehrsinseln, zwei Stelen mit Signaltafeln und zwei Bodenmarkierungen vor.

Die Gemeinde Glarus Nord hat daher im genehmigten Budget 2014 für die entsprechenden Massnahmen einen Betrag von CHF 125'000.- eingestellt. So sollen die entsprechenden Tempo 30-Massnahmen sowie das Trottoir noch in diesem Jahr fertiggestellt werden. Für die Realisierung des Deckbelags sieht das Budget 2015 eine Investitionssumme von CHF 100'000.- vor, positiver Budgetbeschluss der Gemeindeversammlung vorbehalten.

Für die Vergabe der Arbeiten wurde für beide Investitionen eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Die Offertöffnung ergab je vier fristgerecht eingereichte Offerten für die Baumeisterarbeiten. Nach Prüfung der Offerten vergibt der Gemeinderat beide Aufträge an die Walter Hösli Strassenbau AG, Glarus zu einem Betrag von CHF 130'140.45 (Tempo 30-Zone-Massnahmen sowie Trottoir) resp. 87'620.10 (Erstellung Deckbelag).

Schwermetallsanierung in Betrieb stehender (aktiver) Schiessanlagen (2. Phase Altlastensanierung)

Im Schlussbericht der Arbeitsgruppe D11 wurde eine umfassende Bestandesaufnahme und Bedarfsanalyse der kommunalen Schiessanlagen erstellt. Dabei stellte man fest, dass die Schiessanlagen in der Gemeinde Glarus Nord Sanierungsbedarf hinsichtlich Schadsstoffbelastung aufweisen.

Die Gemeinde Glarus Nord beauftragte die Firma Magma AG im Folgenden, ein Sanierungskonzept zu erstellen. So konnten bereits im Herbst 2014 die stillgelegten 300m-Schiessstände in den Ortsteilen Näfels und Oberurnen saniert und rekultiviert werden. Die Arbeiten an den Schiessanlagen Mühlehorn und Obstalden begannen am 28. Oktober 2014 resp. 3. November 2014, sodass die erste Sanierungsphase mittlerweile vor dem Abschluss steht.

Die zweite Sanierungsphase umfasst die Arbeiten an den noch in Betrieb stehenden 300m-Schiessanlagen in den Ortschaften Niederurnen, Mollis und Bilten. Die Vorbereitungsarbeiten starten im November/Dezember 2014, während die Arbeitsausführung ab 1. Oktober bis 31. Dezember 2015 geplant ist. Die Kosten der 2. Phase belaufen sich auf insgesamt CHF 1'009'800.-. Nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton verbleibt der Gemeinde Glarus Nord eine Kostenübernahme in der Höhe von CHF 457'372.-.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Magma AG aus Glarus Süd / Schwändi mit der Gesamtprojektleitung sowie die Firma uTech mit der Sanierungsbegleitung und genehmigt den Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'009'800 (Nettokosten CHF 475'372.-).